

Sitzung	Kulturausschuss - öffentlich - 15.07.2025		
Beratungspunkt	Stadtbibliothek: Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek		
Anlagen	Anlage 1 - Stadtbibliothek - Änderungssatzung vom 22.07.2025 zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Vom Gemeinderat ist über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek zu entscheiden.

Die letzte Erhöhung von Lese- und Mahngebühren in der Stadtbibliothek Donaueschingen erfolgte zum 01.01.2013. Am 28.07.2020 wurden per Satzungsänderung die Gebühren für Kopien von 0,20 € auf 0,30 € angepasst sowie das Trinken im Lesesaalbereich erlaubt und Hygieneregeln eingepflegt.

Grundlage für den von der Verwaltung gemachten Vorschlag (Anlage 1) ist eine Anpassung an die städtische Gebührenstruktur und Verfahrensweise sowie ein Gebührenvergleich mit anderen Bibliotheken im Regierungsbezirk Freiburg.

Vergleich der Benutzungsgebühren öffentlicher Bibliotheken im Regierungsbezirk Freiburg

Kommune	EW	K/J	Erw. (SEPA/bar)	Stud. etc.	Monatskarte	Partner-Karte	Senioren	Arbeits-suchende
Trossingen	17.600	0 €	25 €				12,50 €	12,50 €
Müllheim	19.700	0 €	20 €	8 €	4 €	30 €		8 €
Oberkirch	20.190	7,50 €	18 €		4 €			
Schopfheim	20.200		25 €	10 €		30 €		
Schramberg	21.200	0 €	17,5	8,75 €	3,50 €	25 €		
Donaueschingen	22.200	0 €	22 €/27 €	0 €	(3 Monate) 9 €			12 €
Bad Krozingen	22.800		10 €					
Waldshut-Tiengen	24.800	0 €	24 €		5 €			
Rottweil	25.600	0 €	20 €			30 €		
Emmendingen	28.900	5 €	17 €	12 €		25 €		
Tuttlingen	37.500	0 €	18 €	10 €		20 €/12 €		10 €
Villingen-Schwenningen	88.700	0 €	14 €/16 €	8 €	5 €	20 €		8 €

Die Benutzungsgebühr soll für die unterschiedlichen Zahlungsarten vereinheitlicht und der Kreis der Anspruchsberechtigten für die ermäßigte Gebühr soll auf Asylsuchende, Empfänger von Grundsicherung, Rentner und Schwerbehinderte erweitert werden. Außerdem möchte die Bibliothek eine „Tandemkarte“ für zwei in einem Haushalt lebende zahlungspflichtige erwachsene Ehepartner oder Partner in Lebensgemeinschaft anbieten. Diese Angebote sind in anderen Bibliotheken bereits erfolgreich im Einsatz.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen § 4 „Ausleihe und Rückgabe“, § 5 „Behandlung der Medien, Haftung“, § 6 „Gebühren“ und § 8 „Gebührenverzeichnis“ der aktuellen Satzung.

Zur schnellen bargeldlosen Zahlung von Gebühren soll ein Gerät für Kartenzahlung installiert werden.

Vorgeschlagen sind sowohl Gebührenerhöhungen als auch Gebührenermäßigungen.

All diese Maßnahmen sollen einen Anstieg der Nutzerzahlen und damit Mehreinnahmen erzielen.

Die Änderungssatzung soll am 01.09.2025 in Kraft treten.

Zahlungspflichtige Nutzer im Jahr 2024

Benutzertyp	Anzahl	Gebühr	Einnahmen
Erwachsene zahlungspflichtig	1332	22 €/27 €	29.924 €
Erwachsene ermäßigt	2	12 €	24 €
Kurzausleihe 3 Monate	57	9 €	513 €
	1391		30.461 €

Prognose zahlungspflichtige Nutzer nach neuer Gebührenstruktur

Benutzertyp	Anzahl	Gebühr	Einnahmen
Erwachsene zahlungspflichtig	1332	24 €	31.968 €
Erwachsene ermäßigt	2	12 €	24 €
Monatsausweis	100	3 €	300 €
Tandemkarte		30 €	
	1434		32.292 €

Gegenüberstellung Gebührenverzeichnis alt und neu

Bisherige Regelung		Neue Regelung		Bemerkung
I. Benutzungsgebühren:		I. Benutzungsgebühren:		
a) Benutzungsgebühr pro Jahr Barzahlung	27,00 €	a) Benutzungsgebühr pro Jahr	24,00 €	Vereinheitlichung der Benutzungsgebühr pro Jahr mit Gebührenerhöhung
b) Benutzungsgebühr pro Jahr mit Einzugsermächtigung	22,00 €			Entfällt aufgrund Vereinheitlichung der Benutzungsgebühr pro Jahr
		b) Benutzungsgebühr Tandemkarte pro Jahr (zwei zahlungspflichtige erwachsene Ehepartner oder Partner einer Lebensgemeinschaft in einem Haushalt)	30,00 €	Neue Gebührenform
c) 3-Monats-Ausweis	9,00 €			Wird ersetzt durch Monats-Ausweis
		c) Monats-Ausweis, beliebig verlängerbar	3,00 €	
d) Benutzungsgebühr pro Jahr für Arbeitssuchende	12,00 €	d) Benutzungsgebühr pro Jahr für Arbeitssuchende, Asylbewerber, Empfänger von Grundsicherung, Rentner, Schüler/Studierende/Auszubildende ab 30 Jahren, Schwerbehinderte	12,00 €	Erweiterung der Anspruchsberechtigten
		e) Schüler/Studierende/Auszubildende von 18 bis 29 Jahre	0,00 €	Klarstellung der Altersgrenze

Bisherige Regelung		Neue Regelung		Bemerkung
II. Kostensätze:		II. Kostensätze:		
a) Ersatzausweis	2,50 €	a) Ersatzausweis	3,00 €	Gebührenerhöhung
b) Vorbestellungen pro Buch	1,00 €		1,00 €	Keine Änderung

c) Ersatz von EDV-Etiketten	1,50 €	c) Ersatz von EDV-Etiketten	2,00 €	<i>Gebührenerhöhung</i>
d) Beschädigung einer CD, DVD, CD-ROM	Wiederbeschaffungswert		Wiederbeschaffungswert	<i>Keine Änderung</i>
e) Beschädigung einer CD-/DVD-Hülle	1,50 €		1,50 €	<i>Keine Änderung</i>
f) Beschädigung an einem Buch bei Reparaturen	3,00 €		3,00 €	<i>Keine Änderung</i>
g) Mediienersatz bei Verlust gemäß § 5 Nr. 3 zzgl. einer Bearbeitungsgebühr	Wiederbeschaffungswert 3,00 €	g) Mediienersatz bei Verlust gemäß § 5 Nr. 3 zzgl. einer Verwaltungsgebühr	Wiederbeschaffungswert 4,00 €	<i>Gebührenerhöhung</i>

Bisherige Regelung		Neue Regelung		Bemerkung
III. Säumnis-, Mahn- und Verwaltungsgebühren		III. Säumniszuschläge, Mahn- und Verwaltungsgebühren		
a) 1. Mahnung (eine Woche nach der Ausleihfrist) Säumnisgebühr pro Medium zzgl. Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung	0,50 € 4,10 €	a) Erinnerung per Mail drei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist	kostenfrei	<i>Können Leser bereits jetzt selbst einstellen</i>
b) 2. Mahnung (drei Wochen nach der Ausleihfrist) Säumnisgebühr pro Medium zzgl. Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung	1,00 € 8,20 €	b) Bescheid über rückgabepflichtige Medien (eine Woche nach der Ausleihfrist) Verwaltungsgebühr pro Bescheid	4,50 €	<i>Mahngebühren und Säumniszuschläge werden erst ab der 1. Mahnung erhoben</i>
c) 3. Mahnung (fünf Wochen nach der Ausleihfrist) Säumnisgebühr pro Medium zzgl. Mahn- und Verwaltungsgebühr pro Mahnung	2,00 € 12,30 €	c) 1. Mahnung zum Bescheid über rückgabepflichtige Medien (drei Wochen nach der Ausleihfrist) Säumniszuschläge pro Medium zzgl. Mahngebühr	0,50 € 4,00 €	<i>Anpassung an die aktuell geltenden städtischen Gebühren</i>
d) 4. Mahnung (sechs Wochen nach Ablauf der Ausleihfrist mit Einholung durch Botengang) Säumnisgebühr pro Medium zzgl. Beitreibungsgebühr	2,00 € 30,00 €	d) 2. Mahnung zum Bescheid über rückgabepflichtige Medien (fünf Wochen nach der Ausleihfrist) Säumniszuschläge pro Medium	0,50 €	<i>Mahnrythmus wurde angepasst, nach der 2. Mahnung erfolgt die Vollstreckung durch die Stadtkasse</i>

Bisherige Regelung		Neue Regelung		Bemerkung
IV. Sonstige Gebühren		IV. Sonstige Gebühren		
a) Benutzung des Kopiergerätes je Kopie A4 je Kopie A3	0,30 € 0,50 €			<i>Keine Änderung</i>
b) Fernleihbestellung pro Medium	4,20 €			<i>Keine Änderung</i>
c) Internet-Nutzung pro halbe Stunde	1,00 €			<i>Keine Änderung</i>

Satzung und Gebührenordnung werden als Tischvorlage eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt die Änderungssatzung über die Benutzung der Stadtbibliothek zum Beschluss in den Gemeinderat am 22.07.2025 einzubringen.

Beratung: